

zu Aufhebung der Lotterien getroffen werde. Anfangs war ich der Meinung, man könnte den Antrag über Aufhebung der inländischen Lotterie verschieben, inzwischen überzeugte ich mich nach näherer Erwägung, daß beide Anträge neben einander bestehen können und es jetzt wohl angemessen sei, dem Antrage beizutreten. Wird auch die Aufgabe der hiesigen Lotterie beschlossen, so würde der andere Antrag immer noch unerledigt bleiben. Wird die Aufhebung derselben nicht beschlossen, so ist doch der Weg gebahnt worden zu weiteren Anträgen in Bezug darauf. Ich bin der Meinung, daß der Antrag des Abg. Eisenstück angenommen werden möchte.

Referent D. Schröder: Die Deputation hat nicht gewußt, daß der Abg. Eisenstück einen anderweiten Antrag einreichen werde; sie konnte sich jetzt nur damit befassen, zu sagen, ob die Staatsregierung den Wünschen der letzten Ständeversammlung nachgekommen sei.

Abg. v. Thielau: Ich wünschte vor allen Dingen eine Auskunft von der Staatsregierung darüber zu erlangen, ob sich diese Intercession auch auf das Lotto bezogen habe. Es ist im Deputationsgutachten angeführt, daß man keine Hoffnung habe, alle Lotterien und Lotto's in den deutschen Bundesstaaten aufgehoben zu sehen. Ich bin nicht davon unterrichtet, ob außer Oestreich noch ein anderer Bundesstaat Lotto halte. Ich würde einen Antrag auf Aufhebung des Lotto's richten, weniger auf die Lotterie. Mir kommt es vor, als ob der geehrte Abgeordnete seinen Antrag vielleicht dahin modificiren möchte, daß er ihn hauptsächlich auf das Lotto richtet, weil ich mir vorstelle, die Regierungen der Bundesstaaten würden sämtlich lieber in die Aufhebung des Lotto's, als der Lotterien willigen; und das ist es, worüber ich Auskunft zu haben wünschte.

Staatsminister v. Zeschau: Ich glaube, die Discussion würde sich am besten dadurch abkürzen lassen, wenn ich Seiten der Staatsregierung die Meinung ausspreche, daß beide Anträge neben einander bestehen können. Es ist dies vorhin von den geehrten Abgg. Sachse und Rour bemerkt worden. Wenn der Hr. Abg. Eisenstück später einen solchen Antrag für gänzliche Aufhebung stellt, so ist dieser ganz unabhängig von dem vorliegenden. Die Staatsregierung hat übrigens bei der Erörterung, welche sie angestellt hat, um darüber zu einem sicheren Resultat zu gelangen, sich hauptsächlich auf die Lotterie beschränkt; es scheint dies allerdings dasjenige zu sein, was uns am nächsten liegt, weil auch hier im Lande eine Lotterie besteht.

Abg. v. Thielau: Ich wollte mir nur zu erwiedern erlauben, daß ich so verstanden habe, daß eigentlich wegen Abschaffung des Lotto's ein besonderer Antrag nicht geschehen sei. Dann wiederhole ich, es sei wünschenswerth, daß der geehrte Abgeordnete seinen Antrag auch auf Aufhebung des Lotto's richte. Meine Ueberzeugung ist, daß die Lotterie weit weniger, als das Lotto schade und sehr viel Gründe dafür sprechen würden, wenn man bei dem Antrage auf Aufhebung der Lotterie bei den Nachbarstaaten, auch auf der andern Seite die Aufhebung des Lotto's empfehle. Das würde einen Hauptübelstand beseitigen, nämlich den, daß in ganz Sachsen, namentlich aber an der Sächs. Böhmischen Grenze, das Lottospiel sehr heftig betrieben

wird, wie ich selbst weiß und die vielen Untersuchungsacten es bezeugen.

Abg. Eisenstück: Es scheint, als ob man mich mißverstanden hätte. Ich hielt für nothwendig, mir künftig einen Antrag zu reserviren, damit man mir nicht den Vorwurf einer Inconsequenz meiner Handlungsweise mache — aber das schließt die Discussion über das Gutachten nicht aus, und bloß damit habe ich mich beschäftigt, darauf den Antrag gerichtet, und zwar nicht vom Gesichtspuncte des Schadens oder des Nutzens der Lotterie, sondern ihn ganz genau nach dem Puncte des Gutachtens gestellt. Der erste Punct des Gutachtens beschäftigt sich damit, daß er die Bemühungen der Staatsregierung der Kammer vorstellt, und daran die Ansicht und die Ueberzeugung knüpft, daß nichts mehr darin zu thun sei, und so leid es der Deputation thue, müsse man doch die Sache auf sich beruhen lassen. So habe ich das Deputationsgutachten in dem ersten Puncte verstanden und nur verstehen können. Das schien mir bedenklich, weil, wenn die Kammer diese Aeußerung zu der ihrigen macht, damit ausgesprochen wird, daß sie nicht wünschenswerth finde, daß weiter und etwas Kräftigeres darin gethan werde. Was das Lotto betrifft, so habe ich meinen Antrag nicht darauf stellen können, weil der Bericht und die Mittheilung der Staatsregierung bloß die Lotterie zum Gegenstande hat, und also die Kammer sich gegenwärtig nur mit der Lotterie zu beschäftigen hat. Ich glaube auch, daß ein solcher Antrag, wenn er für nützlich erkannt wird und werden muß, bei dem Gesetze, welches der Ständeversammlung über das Lotto vorliegt, zweckmäßiger angeknüpft werden könnte. Aber hier, wo es lediglich und ausschließlich die Lotterie betrifft, habe ich Bedenken getragen, dieses zu thun, obschon ich glaube, daß das Lotto noch eine größere Pest ist, als die Lotterie. Das Lotto ist die Asiatische Cholera, und unsere Lotterie die Sporadische Cholera, die Cholera — nun, eine Wohlthat des Himmels ist weder die eine noch die andere!

Präsident stellt hierauf die Frage: Ob die Kammer gemeint sei, daß die Staatsregierung ersucht werde, ferner bei der deutschen Bundesversammlung, wann und wie sie es für sachdienlich erachtet, Vorschritte für die Aufhebung der Lotterien in Deutschland zu thun? Dies wird einstimmig mit Ja beantwortet.

Hierauf fährt nun Referent D. Schröder im Verlesen des Deputationsberichts fort und enthält derselbe dem Wesentlichen nach Folgendes:

So viel nun die einzelnen ständischen Anträge betrifft, so wurde gewünscht:

1.

den Regieaufwand bei der Lotterie möglichst zu vermindern. In dieser Beziehung ist die hohe Staatsregierung der Ansicht: „daß der geeignete Zeitpunkt zu Herabsetzung der Collezionsgebühren noch nicht gekommen sei.“ Ob nun wohl der Deputation die deshalb angeführten Gründe keineswegs durchgreifend erscheinen, so hält sie doch dafür, daß es nicht gut sei, die Collecteurs zu kärglich zu honoriren, weil dadurch leicht Veranlassung zu strafbaren Mißbräuchen gegeben werden würde, wie denn auch der Grund der Regierung vollständige Anerkennung verdient, daß mit dem Collezionsgeschäfte ein nicht unbedeutendes Risiko verbunden ist.